

Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen

unter Beachtung von Infektionsschutzregeln [gültig ab 08.02.2022]

Die Regelungen gelten nur, sofern sie durch den betroffenen Landkreis oder die betroffene kreisfreie Stadt per Allgemeinverfügung in Kraft gesetzt wurden. Ist dies nicht der Fall, gelten die Regelungen der Warnstufe 3.

WARNSTUFE 2

Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

- **innen:** 2G [geimpft oder genesen]
- **außen:** 3G [geimpft oder genesen, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht]

Für alle anderen Personen gelten die Regelungen der Warnstufe 3 [inklusive Ausnahmen Kinder- und Jugendsport sowie im Leistungssport].

Sportveranstaltungen

- Anzeigepflicht mind. zehn Tage im Voraus bei zuständiger Behörde**

Es gelten folgende Zugangsbeschränkungen und Obergrenzen:

- **innen:** 2G [geimpft oder genesen]
- vorhandene Zuschauerkapazität darf zu 50 % ausgelastet werden
- maximal 1.000 Zuschauer
- **außen:** 2G [geimpft oder genesen]
- vorhandene Zuschauerkapazität darf zu 75 % ausgelastet werden
- maximal 2.000 Zuschauer zugelassen

**Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses entfällt für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, deren Grundimmunisierung [zweite Impfung] nicht länger als drei Monate zurückliegt, deren Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt, die eine zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus sowie mindestens eine Impfung gegen das Coronavirus nachweisen können*

*** entfällt für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige Sportveranstaltungen, z. B. Spielbetrieb in einer Liga*

Weiterführende Links:

- Lokale Inzidenzwerte in Thüringen: www.tmasgff.de/fruehwarnsystem
- Aktuelle Übersicht beim [TMBJS zur Allgemeinverfügung](#)

WARNSTUFE 3

Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

- **innen:** 2G Plus [geimpft oder genesen plus getestet; Selbsttest unter Aufsicht]*
- **außen:** 2G [geimpft oder genesen]

Schüler (auch die, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben)

- **innen und außen:** 3G [geimpft, genesen oder getestet > Testregime der Schule]

Noch nicht eingeschulte Kinder

- **innen und außen:** kein 3G-Nachweis erforderlich

Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen drei Monaten nicht impfen lassen konnten

- **innen und außen:** Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation [„Impfbefreiung“] sowie ein zertifizierter Schnelltest

Nachfolgende Personengruppen innen und außen 3G:

- Berufssportler, Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen
- Trainer sowie Übungsleiter
- Schiedsrichter, Kampfrichter und sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist

Sportveranstaltungen

- Anzeigepflicht mind. zehn Tage im Voraus bei zuständiger Behörde**

Für Zuschauer gelten folgende Zugangsbeschränkungen und Obergrenzen:

- **innen bis 50 Zuschauer:** 2G [geimpft oder genesen]
- **innen über 50 Zuschauer:** 2G Plus [geimpft oder genesen plus Test; Selbsttest unter Aufsicht]*
- Zuschauerkapazität darf zu 40 % ausgelastet werden
- maximal 500 Zuschauer
- **außen:** 2G [geimpft oder genesen]
- Zuschauerkapazität darf zu 50 % ausgelastet werden
- maximal 1.000 Zuschauer

HOTSPOT-REGION 3+

Die Regelungen gelten, sofern sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt in Warnstufe 3 befindet.

Sportveranstaltungen

- Anzeigepflicht mind. zehn Tage im Voraus bei zuständiger Behörde**

Für Zuschauer gelten folgende Zugangsbeschränkungen und Obergrenzen:

- **innen:** 2G Plus [geimpft oder genesen plus Test; Selbsttest unter Aufsicht]*
- Zuschauerkapazität darf zu 40 % ausgelastet werden
- maximal 100 Zuschauer
- **außen:** 2G [geimpft oder genesen]
- Zuschauerkapazität darf zu 50 % ausgelastet werden
- maximal 200 Zuschauer

HOTSPOT-REGION 3++

Sportveranstaltungen

- **innen:** 2G Plus [geimpft oder genesen plus Test; Selbsttest unter Aufsicht]*
- Zuschauerkapazität darf zu 40 % ausgelastet werden
- maximal 20 Zuschauer
- **außen:** 2G [geimpft oder genesen]
- Zuschauerkapazität darf zu 50 % ausgelastet werden
- maximal 30 Zuschauer zugelassen